

Miriam Clemens

Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28

53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573

E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

02. Februar 2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

Anfrage zur Baugenehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.01.2021, Anbau einer Lagerhalle der Westerwerke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 25.02.2021.

Das Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Datum des 21.01.2021 dem Bauantrag der Firma Wester Tonbergbau KG vom 04.05.2018 stattgegeben und eine Baugenehmigung zum Anbau einer Lagerhalle, Heerstraße. 41, Gemarkung Witterschlick, Flur 7, Flurstücke 480, 481 und 482, erteilt.

Mit Beschluss vom 14.05.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verweigerung des gemäß § 36 BauGB erforderlichen Einvernehmens der Gemeinde Alfter zum Anbau der Lagerhalle, beschlossen.

Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, dass Rechtsmittel, trotz einer geringen Aussicht auf Erfolg einer Klage, eingelegt werden, sofern der Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Baugenehmigungsbehörde das Einvernehmen ersetzt.

Entsprechend der Beschlüsse vom 14.05.2020, sowie der mit Bescheid vom 21.01.2021 erteilten Baugenehmigung bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt die Verwaltung eine Klage der Gemeinde Alfter gegen die Baugenehmigung und die Ersetzung des Einvernehmens durch den Rhein-Sieg-Kreis?
2. Wird die Verwaltung zuvor ein lärmphysikalisches Gegengutachten zur Frage der Lärmemissionen einholen?
3. Mit welchen Kosten sind hinsichtlich der Rechtsmittel zu rechnen?

Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende

Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender